

Welche negativen Einflüsse der reduzierte Sonnenkonsum hat, zeigt sich immer öfters. Bei vielen Krankheitserscheinungen spielt Vitamin-D Mangel eine große Rolle. Sicherlich, Vitamin-D kann keine Wunder vollbringen, aber es kann dem menschlichen Körper helfen sich besser zu fühlen.

Die Haut, unser größtes Organ, ist in der Lage, auf natürliche Weise, 80-90% des wichtigen Vitamin-D zu bilden.

Dazu wird aber ein ausgewogenes Verhältnis aus UV-A und UV-B Licht benötigt. Das Sonnenlicht bietet uns dieses als kostenlosen Service. Wir müssten dafür lediglich in den Monaten April bis September täglich (leicht bekleidet, also viel Haut zeigend) in der Zeit zwischen 11:00 und 15:00 Uhr ,15-20 Minuten in der Sonne aufhalten.

Wer das dauerhaft realisieren kann, dem geht es gut. Oder, geht in ein Solarium.

Wir, als **Verein der Solarienbetreiber Deutschland e.V.**, bieten unseren Kunden, in den uns angeschlossenen Studios,

qualifizierte Beratung während der gesamten Öffnungszeiten zum Thema Sonne und künstliches UV-Licht. Wir beraten sie kostenlos und ausführlich, erstellen mit Ihnen einen auf Sie und Ihre Bedürfnisse abgestimmten Besonnungsplan.

Wir nennen Ihnen die Vorteile, verschweigen aber auch keine Risiken.

Welchen Vorteil haben Sie als Mitglied

Sie unterstützen die Initiative, optimale Qualität in den dem **Verein der Solarienbetreiber Deutschland e.V.** angeschlossenen Studios zu Ihrem Vorteil zu erhalten und zu verbessern.

Bei der Vorlage Ihres Mitgliedsausweises erhält ein Kunde bei den dem **Verein der Solarienbetreiber Deutschland e.V.** angeschlossenen Studios deutschlandweit auf Besonnung einen Rabatt von bis zu 10% (Studioabhängig).

Der Gesetzgeber hat durch Einführung einer UV-Schutzverordnung zur Verbesserung der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes beigetragen.

Die Einhaltung dieser Verordnung erfordert einige Regularien und bürokratischen Aufwand.

Sonnen mit Herz

Das Wohlbefinden des Kunden steht im Mittelpunkt.

Ausgegeben von Ihrem Heimatstudio

Aufnahmeantrag

Hiermit beantragt,

Firma

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

die Aufnahme in den **Verein der Solarienbetreiber Deutschland e.V.** als:

Privatperson:

☐

12,00€ pro Jahr

Unternehmen:

☐

120,00€ pro Jahr

Der Jahresbeitrag wird:

Vom Mitglied gemäß Satzung überwiesen:

☐

Vom Verein gemäß Satzung abgebucht werden:

☐

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Solarienbetreiber Deutschland e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Solarienbetreiber Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift

Satzungsauszug

§1 Name und Sitz

Der Verein soll den Namen „Verein der Solariumbetreiber Deutschland (VSDS)“ tragen.
Der Sitz des Vereines ist „Frankfurt a. Main“.
Er soll in das dortige Vereinsregister eingetragen werden und erhält damit den Zusatz e.V.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt die fachliche- und sachliche Unterstützung seiner Mitglieder in der professionellen Anwendung künstlich erzeugter Strahlung zu kosmetischen Zwecken.
Hierzu zählen insbesondere nichtionisierende Strahlungen mit einer Wellenlänge von 100-400 Nanometern (UV-Strahlung).

Unterstützung zur Einhaltung aller für diese Bereiche gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zur Förderung der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes.

Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.
Im Jahr 2014 endet das Geschäftsjahr am 31.12.2014

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche volljährige Person, Unternehmen und Institution werden.
Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichen Antrag der Vorstand. Auf Mitgliedschaft besteht kein Anspruch, der Rechtsweg ist somit ausgeschlossen.

Lehnt der Vorstand die Mitgliedschaft ab, kann der Beitragswillige die Mitgliederversammlung durch schriftlichen Antrag anrufen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag.

Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.

Ein Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Mitgliedschaft endet:

Durch Kündigung, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.
Bei Unternehmen und Institutionen mit deren Erlöschen.

Durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Sie ist zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Bereits gezahlte Beiträge oder Spenden werden nicht zurückerstattet.

Durch Ausschluss. Die Mitgliederversammlung kann mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder den Ausschluss nach dessen Anhörung, beschließen. Die Ausschlussgründe sind dem Betroffenen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Bei Satzungsverstoß, insbesondere gegen §2 (Zweck des Vereines) kann der Vorstand der Mitgliederversammlung den Ausschluss beantragen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen des Vereines gemäß §2 (Zweck des Vereines) in Anspruch zu nehmen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereines zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Beiträge zu leisten.

§6 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Die Höhe der Mitglieds- und anderer Beiträge werden in der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu leisten.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 15. Dezember im SCPA-Lastschriftverfahren durchgeführt.

Werden Beiträge per Überweisungen gezahlt, so muss der Zahlungseingang bis zum 15. Dezember des laufenden Geschäftsjahres auf dem Vermerkonto eingegangen sein.

Kosten, welche aufgrund verspäteter Zahlung entstehen sind vom jeweiligen Mitglied zu entrichten. Ehrenmitglieder sind stets von sämtlichen Beiträgen befreit.

Die komplette Satzung wird mit Annahme der Mitgliedschaft versendet.

Gültig ab Mai 2014. Alle anderen Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Unternehmen Sie etwas für Ihre Gesundheit

Regelmäßiger Besuch eines Solariums kann sich folgendermaßen auswirken.

Verbesserung des Vitamin-D Spiegels, dadurch:

- Bessere Knochendichte
- Bessere psychische Gesundheit
- Vorbeugung bestimmter Krebsarten
- Verbesserte Herzgesundheit
- Günstiger Verlauf von Hautkrankheiten
- Geringeres Risiko von Autoimmunerkrankheiten.

Und, wenn Sie wollen, bekommt Ihre Haut zusätzlich eine angenehme Bräunung.

Postanschrift:

Verein der Solariumbetreiber Deutschland e.V.

Homburger Landstraße 663

D-60437 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@UV03.de

www.uv03.de

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE06 5019 0000 6500 9879 83

SWIFT/BIC: FFVBDEFF bzw. FFVBDEFFXXX



Die Sonne, unsere Urkraft, der Quell unseres Lebens.

Ohne den positiven Einfluss der Sonne, gebe es auf unserer Erde kein Leben. Vor nicht allzu langer Zeit (z.B. zur Zeit unserer Ur- und Großeltern) war es selbstverständlich sich in den Monaten April bis September in der Natur, z.B. der Landwirtschaft, aufzuhalten.

Man arbeite den lieben langen Tag in der Natur und bekam automatisch die Sonnenmenge, die ein Mensch benötigt. Je nach regionalem Aufenthaltsort und SONDENDAUER entwickelt der menschliche Körper, als

Schutzfunktion, eine Hautbräunung.

Durch Entwicklung der Industrialisierung und den damit verbundenen Verhaltensänderungen reduzieren wir unseren Aufenthalt in der Natur. Leider. Somit kann es durchaus sinnvoll sein, die dadurch entstehenden Defizite durch gezielten Besuch von Solarien zu ergänzen.

Diesem Studioanbieter, welche diesem Verein angeschlossen sind, bieten optimale Anwendung aller gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen hinsichtlich dem Schutz und Wohlbefinden unserer Kunden.